Gesichtsverschleierung

28. September 2017

Schwerin (KNA) Das Kopftuch von Musliminnen gehört zu den meistdiskutierten Symbolen islamischen Glaubens.

Für die einen ist es Zeichen der Unterdrückung der Frau im Islam, für die anderen Ausdruck der Religionsfreiheit und der weiblichen Selbstbestimmung. Hinter der Bezeichnung „Kopftuch“ verbergen sich unterschiedliche Formen von Überwürfen. Der „Dschilbab“ ähnelt am ehesten dem europäischen Kopftuch; er wird als Überwurf über Kopf, Schultern und Brust getragen. Der „Nikab“ ist ein Gesichtstuch mit einem Schlitz für die Augen. Je nach Bedarf kann die Frau allerdings auch die Augen bedecken. Der „Tschador“ ist ein langes, meist dunkles Tuch, das den Körper verhüllt und meist mit dem „Nikab“ als Verhüllung des Kopfes kombiniert wird. Eine besonders weitgehende Form der Verhüllung ist die „Burka“, die während der Herrschaft der Taliban in Afghanistan für Frauen zur Pflicht wurde.

Sie ist ein einteiliges Kleidungsstück, das den ganzen Körper einschließlich des Gesichts bedeckt. In Höhe der Augen ist ein Netz zur Durchsicht eingearbeitet. Auch in der islamischen Welt herrscht Uneinigkeit, in welcher Form sich Frauen in der Öffentlichkeit verhüllen sollen. Der Wortlaut des Koran ist nicht eindeutig. Manche Muslime lehnen eine Verpflichtung zum Tragen des Kopftuchs ab, weil sie im Koran nicht ausdrücklich gefordert und lediglich eine bereits zu Mohammeds Zeiten bestehende kulturelle Tradition sei. In islamischen Ländern, deren Regierungen Reformen nach westlichem Muster durchgeführt haben oder durchführen wollten, wurde meist der Versuch unternommen, die islamischen Kleidungsvorschriften abzuschaffen. Diese Sichtweise wurde vor allem in der Türkei radikal vertreten. Im Gegenzug symbolisiert die „islamische“ Kleidung in solchen Ländern den Protest gegen die durch die Regierungen repräsentierte westliche, materialistische Kultur.

(KNA – rktmr-89-00154)

Stand: 13. November 2026